

Wasser- und Schifffahrtsamt
Minden
Am Hohen Ufer 1-3
32425 Minden

Ansprechpartner: Gerd Willmann
Durchwahl: (05 71) 64 58 – 11 01
E-Mail: gerd.willmann@wsa-mi.wsv.de
Internet: www.wsa-minden.de

Tel.: (05 71) 64 58 – 0
Fax: (05 71) 64 58 – 12 00

Datum: 28.11.2005

Presseinformation

Mittellandkanal: Forstarbeiten an der Stadtstrecke Minden

Durchforstung der Böschungen – Entfernung von Bewuchs wichtig
für die Dammsicherheit und -kontrolle

Minden

Zur Sicherstellung der Dammsicherheit werden am Mittellandkanal im Bereich der Stadtstrecke Minden im Auftrag des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Minden Durchforstungsarbeiten an den Böschungen durchgeführt.

Die Arbeiten erfolgen bis Ende Januar 2006 zunächst auf der Südseite von der Fuldastraße bis zum oberen Vorhafen der Oberen Schleuse Minden. Die Forstarbeiten werden unter Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes durchgeführt.

Dabei wird der Baumbestand auf der landseitigen Böschung durchgeforstet sowie das untere Drittel komplett freigeräumt. Außerdem werden sämtliche im Dammkörper vorhandenen Pappeln einschließlich der Baumstümpfe entfernt.

Zu dichter Bewuchs begünstigt die Ansiedlung von Wühltieren. Deren Gänge sind, wie auch die Wurzeln abgestorbener Bäume, bevorzugte Sickerwege des Wassers vom Kanalwasserspiegel zum tiefer liegenden Gelände. Außerdem beeinträchtigt dichter Bewuchs die lückenlose Einsehbarkeit der landseitigen Böschung bei der Dammbesichtigung, die in



Lagerfläche für das von den Böschungen beseitigte Holz an der oberen Schleuse Minden

regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, erheblich.

Durch Wurzeln verursachte Löcher als Folge von Windwurf können zu einer erheblichen Schwächung des Dammschnitts führen.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Dammkrone und dem unteren Drittel der Landseite des Damms. Für die Dammkrone mit einem definierten Mindestquerschnitt sind nur einzelne Strauchgruppen mit einer maximalen Höhe bis 4 m zugelassen. Im unteren Dammdrittel darf kein Gehölz wachsen. Für die übrigen Zonen gelten bestimmte Anforderungen hinsichtlich der Auswahl der möglichen Bäume und Sträucher, der Wuchshöhe sowie der Dichte des Bewuchses. Die

genannten Anforderungen gelten für alle Dammstrecken.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist nach § 48 Bundeswasserstraßengesetz (Anforderungen der Sicherheit und Ordnung) dafür verantwortlich, dass die bundeseigenen Schifffahrtsanlagen und wasserbaulichen Anlagen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.

Zu den wasserbaulichen Anlagen am Mittellandkanal zählen auch die Dämme. Neben den rein erdbaustatischen Gesichtspunkten spielt der vorhandene Bewuchs eine wichtige Rolle. Diesbezüglich durchgeführte allgemeine Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Wasserbau, Karlsruhe, haben zu einer Überarbeitung der Sicherheitsstandards geführt.